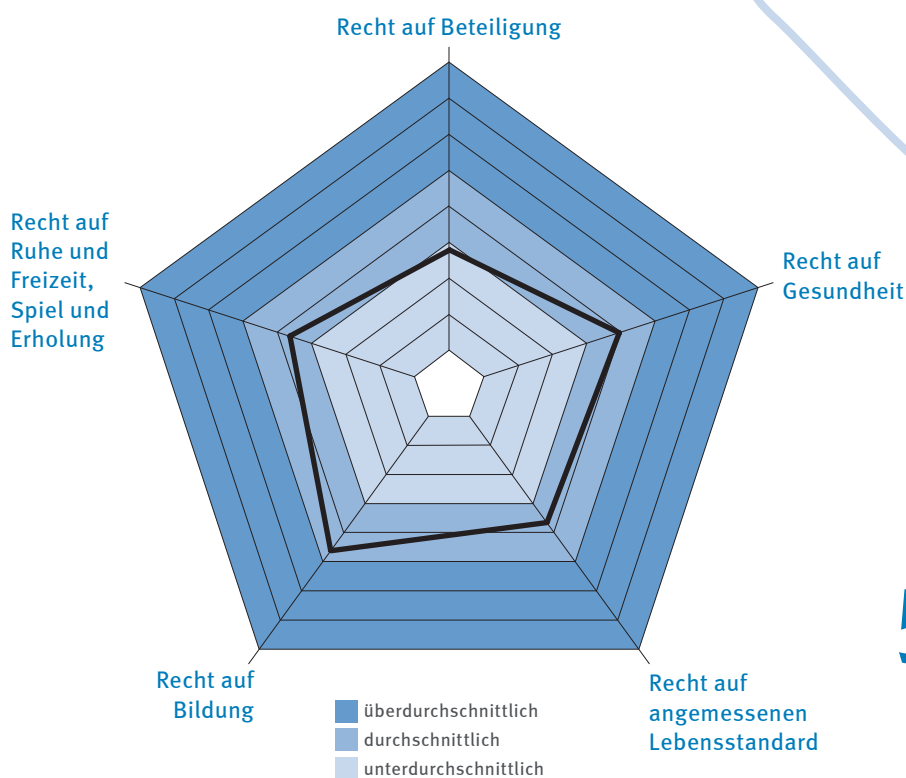


Berlin

Dieser Ländersteckbrief für Berlin ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

Ergebnisse von Berlin im Überblick



596.973

In Berlin leben 596.973 Kinder, das sind 16 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

Recht auf Beteiligung

Gute Umsetzung

Kinder dürfen ab 16 Jahren an der Kommunalwahl teilnehmen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Im Ausführungsgesetz zum KJHG für Berlin wird der Beteiligung von Kindern in der Jugendhilfe mit § 5 eine große Bedeutung zugeschrieben.

„Verankerung in SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27

Beteiligungsrechte sind in § 1 Berliner Kindertagesförderungsgesetz verankert. Das Gesetz sieht eine dem Entwicklungsstand und individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechende Beteiligung vor.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Eine Landesarbeitsgemeinschaft zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen vertritt Kinderinteressen auf Landesebene. Sie setzt sich aus Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksjugendämter und von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten zusammen.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin“ unterstützt Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene.

„Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“, Seite 21-22

Kinder und Eltern zusammen schätzen die Mitbestimmung von Kindern auf politischen Ebenen im Ländervergleich noch am besten ein, allerdings bewegt diese sich insgesamt auf sehr geringem Niveau (2018).

„Wahrgenommene Mitbestimmung von Kindern auf politischen Ebenen bei Kindern und Eltern“, Seite 29-30

Beispiel guter Praxis: Um Kinder, die von familienrechtlichen Streitigkeiten betroffen sind, vor den ihnen fremden und damit unangenehmen Abläufen sowie der möglicherweise einschüchternden Einrichtung der Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes zu bewahren, existiert beim Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg ein baulich vom Hauptgebäude getrenntes „Kinderhaus“, in dem die Kinder von Erzieherinnen und Erziehern betreut werden. Während die Erziehungsberechtigten im Hauptgebäude des Gerichts streiten, können Kinder hier die Wartezeit überbrücken. Sobald ein Kind selbst angehört werden soll, begeben sich Richter/in und Verfahrensbeistand zum Kinderhaus und können dort inmitten einer Spiellandschaft die Anhörung durchführen.

Ausführlich auf Seite 36

Beispiel guter Praxis: In Berlin gibt es seit 2014 die „Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe“ (BBO Jugendhilfe). Die Stelle soll als Anlaufstelle für Kinder und ihre Familien dienen, wenn diese einen Konflikt mit dem Jugendamt oder anderen Trägern der freien Jugendhilfe haben.

Ausführlich auf Seite 38 oder unter: <https://www.bbo-jugendhilfe.de> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“, Seite 25-26

Weder die Landesverfassung von Berlin noch das Bezirksverwaltungsgesetz enthalten Beteiligungsrechte für Kinder.

„Verankerung in der Landesverfassung“, Seite 20-21; „Verankerung in der Gemeindeordnung“, Seite 25-26

Es sind öffentlich keine kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren verfügbar.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Es existiert kein Dialogformat für junge Menschen im Abgeordnetenhaus.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

In Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen, also Verfahren die die Rechtsstellung des Kindes betreffen, wurde nur in 25,5 Prozent der Fälle ein Verfahrensbeistand zur Vertretung der Interessen des Kindes bestellt (2017). Im Ländervergleich ist dies der niedrigste Wert.

„Quote der Bestellung von Verfahrensbeiständen in Kindschafts-, Abstammungs- und Adoptionssachen nach § 158 FamFG“, Seite 36-37

Nur 78 Prozent der befragten Schüler/innen haben das Gefühl, eine Person an ihrer Schule zu haben, an die sie sich bei Problemen wenden können (2018). Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Verfügbarkeit einer Ansprechperson in der Schule bei Kindern“, Seite 39-40

Recht auf Gesundheit

Gute Umsetzung

In Berlin erhalten (minderjährige) Asylbewerber/innen eine elektronische Gesundheitskarte. Der Antrag für die Karte wird während der Registrierung gestellt.

„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Es gibt 10,6 Kinderärztinnen und Kinderärzte pro 100.000 Einwohner/innen in der vertragsärztlichen Versorgung (2018). Im Ländervergleich ist dies der vierthöchste Wert.

„Abdeckung von Kinderärztinnen und Kinderärzten“, Seite 48-49

71 Prozent der Eltern geben an, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gibt (2018). Das ist, zusammen mit dem Saarland, der beste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bei Eltern“, Seite 49-50

Beispiel guter Praxis: Das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ ist ein Organisationsentwicklungsprogramm mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen in Bezug auf Bildung und Gesundheit nachhaltig zu steigern. Das Programm dient der fortlaufenden Implementierung des „Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege“ und der damit einhergehenden verbindlichen Qualitätsentwicklung der Berliner Kindertageseinrichtungen.

Ausführlich auf Seite 58 oder unter: <http://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/programmbeschreibung/> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

Nur 73 Prozent der Kinder schätzen ihren Schulweg als sicher ein (2018). Das ist, zusammen mit dem Saarland, der zweitniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Kindereinschätzung Sicherheit Schulwege“, Seite 56

Elf- bis Zwölfjährige Kinder weisen im Ländervergleich eher sozioemotionale Probleme auf (Mittelwert 2014–2016). Das Bundesland liegt in der Gruppe der unterdurchschnittlichen Bundesländer.

„Sozioemotionales Verhalten Elf- bis Zwölfjähriger“, Seite 53-54

Recht auf angemessenen Lebensstandard

Gute Umsetzung

In Berlin erhalten alle Schüler/innen ein kostenloses ÖPNV-Ticket.

„Regelungen zur kostenlosen Beförderung von Schülerinnen und Schülern“, Seite 80-81

In der Koalitionsvereinbarung (2016–2021) zwischen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen ist die Auflegung eines ressortübergreifenden Programmes zur Bekämpfung der Kinderarmut vereinbart.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Gemeinsame Erholungsaufenthalte von Familien mit mindestens zwei minderjährigen Kindern bzw. Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind werden in Familienferienstätten oder vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland gefördert.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

Im Bundesland hat die Bekanntheit über Angebote und Ermäßigungen von Eltern den zweithöchsten Wert im Ländervergleich (2018).

„Bekanntheit bei Eltern von staatlichen Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien“, Seite 84-86

Entwicklungsbedarfe

Die Ausleihe von für die Schule benötigten Lernmitteln ist nicht kostenlos. Es muss ein einkommensunabhängiger Eigenanteil aufgebracht werden.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

6,6 Prozent der Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft im SGB-II-Bezug wohnen, sind von Sanktionen betroffen (2017). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil von Kindern im SGB-II-Bezug, die von Sanktionen betroffen sind“, Seite 75-78

Recht auf Bildung

Gute Umsetzung

Die Schulpflicht für asylsuchende Kinder beginnt nach § 41 Abs. 2 des Schulgesetzes mit Beginn des Aufenthalts.

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

Im „Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege“ wird die UN-KRK explizit aufgegriffen.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

Der Anteil der Ausgaben für Kindertagesbetreuung liegt bei 1,24 Prozent und für allgemeinbildende und berufliche Schulen bei 2,59 Prozent gemessen an der eigenen Wirtschaftsleistung (2017).

Dies ist im Ländervergleich der dritt- bzw. zweithöchste Wert.

„Bildungsbudget für Kindertagesbetreuung“, Seite 97-98

13,4 Schüler/innen kommen auf eine Lehrkraft (2017). Berlin hat somit die zweitniedrigste Schüler/innen – Lehrer/in-Quote im Ländervergleich.

„Schüler/innen-Lehrer/-in-Quote“, Seite 106-107

Die Relation der Abiturquoten deutscher und ausländischer Schüler/innen ist mit 1,3 zu 1 die drittniedrigste im Ländervergleich (2017).

„Relation Abiturquoten (Erreichen der allgemeinen Hochschulreife) deutscher und ausländischer Schüler/innen“, Seite 107-109

Berlin hat den zweithöchsten Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Kindern und landet auch bei den Eltern in der Gruppe der überdurchschnittlichen Bundesländer (2018).

„Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Kindern“ und „Bekanntheitsgrad von Kinderrechten bei Eltern“, Seite 113-115

90 Prozent der Kinder kennen die Kinderrechte aus der Schule (2018). Im Ländervergleich ist dies der zweithöchste Wert.

„Bekanntheit der Kinderrechte aus der Schule bei Kindern“, Seite 115-116

Schüler/innen stimmen verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit an ihrer Schule überwiegend zu (2018). Berlin kommt auf den drittbesten Wert im Ländervergleich.

„Zustimmung zu verschiedenen Aussagen zur Chancengleichheit in der Schule bei Schülerinnen und Schülern“, Seite 110-111

Beispiel guter Praxis: In Berlin wurde im Jahr 2019 die Broschüre „Neu in Deutschland? Infos und Tipps rund um die Schule in Berlin“ von den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Integration, Arbeit und Soziales und dem Beauftragten des Senats für Integration und Migration veröffentlicht. Sie soll zugewanderten Eltern mit Schulkindern helfen, sich zu orientieren und anzukommen. Die Broschüre ist in neun Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Rumänisch, Serbisch, Russisch und Türkisch) erhältlich.

Ausführlich auf Seite 96 oder unter: <https://www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge/#neu/> (letzter Zugriff am 10.10.2019)

Entwicklungsbedarfe

Nur 82 Prozent des Personals in Kitas hat eine einschlägige Berufsqualifikation abgeschlossen (2018). Im Ländervergleich ist dies der niedrigste Wert.

„Anteil qualifiziertes Personal in Kitas“, Seite 104-105

Der Anteil an Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung liegt bei 22 Prozent (2018). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung“, Seite 105

Der Anteil an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss liegt bei 10,5 Prozent. Das ist der höchste Wert im Ländervergleich (Schuljahr 2016/17).

„Anteil Schulabgänger/innen ohne Abschluss“, Seite 109-110

40 Prozent der befragten Schüler/innen geben an, an der Schule keinen Internetzugang zu haben (2018). Dies ist der höchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Schulen ohne Internetzugang für Schüler/innen“, Seite 116-118

Kinder im Alter von elf bis zwölf Jahren weisen ein vergleichsweise eher niedrigeres prosoziales Verhalten auf (Mittelwert 2014–2016). Das Bundesland liegt in der Gruppe der unterdurchschnittlichen Bundesländer.

„Prosoziales Verhalten Elf- bis Zwölfjähriger“, Seite 121-122

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Gute Umsetzung

Im „Betriebsvertrag Flüchtlingsunterbringung Land Berlin“ sind Qualitätsstandards für die Unterbringung von geflüchteten Kindern verbindlich festgelegt. Dazu zählen unter anderem die Einrichtung von Kinderspielzimmern und Hausaufgabenräumen in Gemeinschaftsunterkünften.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Entwicklungsbedarfe

In der Bauordnung für Berlin ist keine Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen verankert.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit beträgt 0,2 Prozent am Gesamthaushalt (vorl. Ist 2017). Das ist der niedrigste Wert im Ländervergleich.

„Ausgaben für Jugendarbeit als Anteil am Gesamthaushalt“, Seite 135-136